

Der Kanalisationsbehälter lief beinahe über und die ganze Sache in den Rhein

BEZIRKSGERICHT Schliesslich lenkte der Hauswart ein und akzeptierte die Busse. Einsichtig zeigte sich der IV-Bezüger aber nicht. Zu sehr beschäftigt ihn, was in der Liegenschaft abgeht, für die er zuständig ist.

«Dem Gewässerschutzgesetz ist es egal, ob Sie Krach mit Ihrem Mieter haben», sagte der Richter. Aber genau diesen Streit nannte der Beschuldigte am Mittwoch vor Gericht als Grund, weshalb es zur Beinahe-Katastrophe kam. Denn er sei zwar der verantwortliche Hauswart für die Liegenschaft. Aber der Pächter schikaniere ihn und gebe ihm keinen Schlüssel zum Raum mit der Abwasseranlage drin, die in den Rhein überlaufen kann. Also könne er nichts machen und nichts dafür.

Doch so einfach ist es eben nicht. In dem Haus im Weinland befinden sich ein Restaurant und etwas unterhalb am Rhein die Terrasse eines gelegentlichen Sommerbetriebs – die beiden Lokaltäten werden von verschiedenen Pächtern geführt. Für die Hauswartung zuständig ist der 62-jährige Sohn der Liegenschaftsbesitzerin, der im Haus mit Frau und Sohn zur Miete wohnt und der Angeklagte ist.

Weil das Gebäude tiefer liegt als die Kläranlage, wird das Abwasser aus Küche und Toiletten in einer Art Jauchegrube gesammelt und von dort in die Kläranlage gepumpt. Einmal pro Jahr

werde die Anlage gereinigt, sagte er vor Gericht. Dort musste er sich verantworten, weil die Pumpe versagt hatte und das Dreckwasser beinahe überlief – trotz Alarmanlage.

«Sie bleiben in der Pflicht»

Diese hat die Aktiengesellschaft, bei der er als Präsident fungiert, 2017 einbauen lassen, nachdem er sich mit Polizei und Reinigungsequipe unerlaubt Zutritt zur Anlage verschaffen musste. Dies, weil der Pächter, mit dem er im Streit ist, laut ihm nicht zum vereinbarten Termin erschienen war. «Der Raum mit der Abwasseranlage drin war früher offen, dann hat er ihn mit einem Schlüssel verbarrikiert», klagte der Hauswart. Er schaue seit 30 Jahren zum Rechten und würde das auch tun, aber der Pächter verweigere ihm einen Schlüssel.

Ende Juli 2019 schlug die Anlage Alarm, das Dispositiv des Hauswarts lief jedoch ins Leere, sodass der Pächter die Polizei und das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel) zur Abwasserförderungsanlage auf den Platz rief und diese den Reinigungsdienst aufboten. Das Statthalteramt büsste den Hauswart wegen Übertretung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer mit 500 Franken und 450 Franken Schreibgebühr. Er habe den Unterhalt ungenügend ausgeführt, sodass das Abwasser in den Rhein zu gelangen drohte, so der Vorwurf.

Der Mann, der von 2700 Franken IV-Rente lebt, akzeptierte die Busse nicht. Vor Gericht lenkte er aber nach kurzer Befragung zu Person und Sache ein. Gerichtspräsident Thomas Keller hatte ihm die Aussichtslosigkeit seines Vorhabens aufgezeigt. «Sie bleiben in der Pflicht», sagte der Richter.

Dann wirds teuer

Einsichtig zeigte sich der von Krankheiten und Operationen gezeichnete Mann nicht. Zu nahe geht ihm der Streit, und er ängstigt sich auch vor dem Pächter, der laut seinen Aussagen «zwei Meter gross, ein Kasten, 20 Jah-

«Dem Gewässerschutzgesetz ist es egal, ob Sie mit Ihrem Mieter Krach haben.»

Thomas Keller, Gerichtspräsident

re jünger als ich und «dure» sei, also in seinen Augen verrückt.

Für den Richter spielt dies für den Vorfall im Sommer 2019 keine Rolle. Und er verstehe nicht, warum die Hornsirene der Alarmanlage unten am Rhein eingebaut wurde, der Hauswart also auf die Meldung des unbeliebten Pächters angewiesen sei. «Sie verlassen sich darauf, dass es dann schon jemand merkt.» Er oder jemand, dem er vertraue, müsse doch beim Ertönen direkt Kenntnis erhalten. Denn genau dies sei nicht passiert.

Er müsse auch nicht selber zur Anlage, erklärte er dem Hauswart. Aber er müsse trotz Hausverbot dafür sorgen, dass jemand hingehet, so der Richter. «Das ist Ihre Verantwortlichkeit.» Und wenn die Pumpe störungsanfällig sei, müsse er als Hauswart persönlich und technisch sicherstellen, dass er die nötigen Schritte einleiten könne.

Laufe die Anlage über, für die er verantwortlich sei, wäre die Gesetzeslage klar, und die Busse fiele wesentlich höher aus. Er riet dem Mann, die Einsprache gegen den Strafbefehl zurückzuziehen und diesen somit zu akzeptieren. «Sie fahren so am besten.» Und er redete ihm ins Gewissen, wie das richtige Vorgehen wäre. Der Mann stimmte zu, hörte aber kaum hin. Er fand die ganze Sache einfach nur ungerecht. Seit der Pächter, der Anwalt sei, dort unten warte, sei immer etwas. Und dieser zahle auch weder Miete noch für Strom oder Wasser. Aber er jetzt eine Busse. (spa)

«Der Raum war früher offen, dann hat er die Tür mit einem Schlüssel verbarrikiert.»

Angeklagter



Ueli Schneider gab Tipps für naturfreundliche Gärten.

Bild: Claudia Morf

Den Garten naturnah gestalten

ANDELFINGEN Wie ein Garten zu einem vielfältigen Lebensraum werden kann, zeigte der Andelfinger Naturschutzverein anlässlich einer Gartenbesichtigung auf.

Nach einer kurzen Begrüssung durch Vreni Hauser vom Andelfinger Naturschutzverein begleitete der Landschaftsgärtner Ueli Schneider von Garten Schneider Altikon die interessierten Anwesenden am Montagabend bei nasskalter Witterung durch den Garten von Stephanie Amsler. Mit anschaulichen Beispielen zeigte er eine Vielfalt von Möglichkeiten auf, wie er als Gärtner zusammen mit den Gartenbesitzern versucht, eine möglichst grosse Biodiversität zu ermöglichen.

Das Ziel ist für Ueli Schneider, mit möglichst einheimischen Pflanzen und Naturmaterialien, gerne auch recycelt, eine grosse und langandauernde Blütenesselbstvermehrung zu gestalten. Dabei betonte der Gartenfachmann, dass er nicht kategorisch alle Neophyten ablehne, weil mit ausschliesslich einheimischen Pflanzen keine gleich lange Blütendauer übers Jahr möglich sei. Um eine invasive Verbreitung der fremdländischen Pflanzen zu verhindern, werden die Blütenstände nach der Blüte abgeschnitten.

Die speziell durch die jeweiligen Pflanzen angelockten Insekten sind ihrerseits wieder Nahrungsgrundlage für Vögel, Igel und andere Kleintiere. Für jeden Standort gibt es die geeignete Pflanze, und häufig suchen sich die Pflanzen ihr Plätzchen auch selber. Mit

lebenden Zäunen und Totholz werden verschiedene Wohnräume und Nischen für die Tierwelt gestaltet.

Im Anschluss an den spannenden Rundgang zeigte Matthias Griesser, Präsident des Andelfinger Naturschutzvereins, wie Gartenbesitzerinnen mit einfachen Mitteln wie Ast- und Steinhaufen, Laubschichten und genügend Hohlräumen Tiere anlocken können. Vreni Hauser rundete den Abend mit dem Hinweis auf die Garten-Charta (siehe Kasten) ab, welcher interessierte Naturfreunde und -freundinnen beitreten und mit zehn einfachen Massnahmen mehr Biodiversität in heimische Gärten bringen können. Zum Schluss lud der Naturschutzverein zum Apéro ein. (cm)

Garten-Charta

Biodiversität im Siedlungsraum ist dem Andelfinger Naturschutzverein ein grosses Anliegen. Er nutzte deshalb den Kleinandelfinger Frühlingmarkt 2018 als Start einer Garten-Charta. Wer seinen Garten so pflegt und ausstattet, dass wildlebende Kleintiere wie Vögel, Igel, Schmetterlinge und Eidechsen besser überleben können, kann sich der Garten-Charta verpflichten. Diese Tafel setzt ein Zeichen für mehr Natur im Siedlungsraum. (az)

<http://www.andelfinger-naturschutzverein.ch/wp-content/uploads/2018/05/garten-charta-1.pdf>

FINANZECKE

Damit das Eigenheim im Alter nicht zur Hypothek wird



Sie stehen kurz vor der Pensionierung, besitzen eine Liegenschaft mit einer Hypothek, die Sie über die Jahre substantziell amortisiert haben, und freuen sich nun auf

den dritten Lebensabschnitt. Doch dann kommt die unschöne Überraschung: Ihre Bank eröffnet Ihnen, dass mit Ihrem nach der Pensionierung reduzierten Einkommen die Tragbarkeit Ihrer Liegenschaft nicht mehr gegeben sei. Natürlich erschreckt Sie das, und Sie fragen sich: Muss ich jetzt mein Haus verkaufen? Und wie kommt es überhaupt zu dieser Situation?

Zuerst zur zweiten Frage: Da sich die Hypothekarzinsen über die Jahre verändern können, rechnen Banken mit einem kalkulatorischen Zinssatz zwischen 4 und 5 Prozent, auch wenn der

aktuelle Hypothekarzinssatz tiefer liegt. Zusammen mit den allgemeinen Nebenkosten für Ihre Liegenschaft ergibt sich ein substantzieller Budgetposten pro Jahr. Beträgt dieser mehr als einen Drittel Ihres Bruttoeinkommens, ist die Tragbarkeitsregel nicht mehr erfüllt. Mit einem tieferen Renteneinkommen kann das rasch passieren.

Nun die Antwort zur ersten Frage: Ihr Haus müssen Sie deswegen nicht verkaufen. Denn es gibt Finanzlösungen für genau dieses Problem. Konkret funktioniert das so: Mit einer Hypothek speziell für Personen im (vorzeitigen) Rentenalter können Sie Ihre gut erhaltene Liegenschaft zusätzlich belehnen bis zu einem Maximum von 66 Prozent des Liegenschaftswerts. Diese Hypothek wird als Festhypothek abgeschlossen. Bereits beim Abschluss ist also klar, welcher Betrag für die Zinsen während der gesamten Laufzeit anfallen wird. Dieser Betrag wird von der

Aufstockung der Hypothek direkt auf ein gesperrtes und der Bank verpfändetes Konto eingezahlt. Das Haus bezahlt also seine Zinsen quasi selbst. Damit entfällt in der Kostenberechnung der grösste Budgetposten. Die Tragbarkeit ist dadurch weiterhin gegeben, und Sie können in Ihrem Haus wohnen bleiben.

Diese Lösung hat sogar noch einen weiteren Vorteil: Wenn neben dem für die Zinsen reservierten Teil noch Mittel übrigbleiben, können Sie über diese nach eigenem Gutdünken verfügen. Also etwa Ihr Eigenheim renovieren, Ihre laufenden Lebenskosten zahlen oder eine Reise machen. So bieten sich Ihnen mehr Möglichkeiten, wie Sie Ihren dritten Lebensabschnitt ohne finanzielle Sorgen geniessen können.

Stefan Leu
Leiter Filiale Weinland
Ersparniskasse Schaffhausen